



Beschlussvorlage 2016/181	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	09.06.2016	öffentlich

**Gemeinde Kissing; Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet-Süd - 2. Änderung
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit § 4 Abs. 1 BauGB -**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gewerbegebiet-Süd der Gemeinde Kissing (Stand: 07.05.2016) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die Gemeinde Kissing bittet die Stadt Friedberg um Stellungnahme im o.g. Bebauungsplanänderungsverfahren bis zum 20.06.2016. Im Rahmen der Aufstellung wurde dieser Bebauungsplan bereits mehrfach im Planungsausschuss bzw. im Stadtrat behandelt.

Mit der vorliegenden Änderung wird der Tatsache Rechnung geschuldet, dass sich im Zuge der Umsetzung und Vermarktung des Gewerbegebietes herausgestellt hat, dass die im rechtskräftigen Bebauungsplan planerisch festgesetzten 5-10 m breiten Pflanzstreifen zwischen den Baufenstern auf den ausgewiesenen Gewerbegrundstücken zu wenig Flexibilität für die einzelnen Bauwerber zulassen. Deshalb wird zur Erhöhung der Flexibilität auf die planerische Festsetzung dieser Pflanzstreifen verzichtet.

Da das Gebiet einerseits am südlichen Ortsrand von Kissing liegt und andererseits keine Änderungen der Nutzungskategorie „Gewerbegebiet“ z.B. in ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel erfolgt, kann aus Sicht des Baureferates festgestellt werden, dass die Planungshoheit der Stadt Friedberg durch diese Planung nicht berührt ist. Somit wird vorgeschlagen im Rahmen des Verfahrens keine Bedanken gegen die Planung vorzutragen.

Anlagen:

Auszug aus den Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gewerbegebiet-Süd der Gemeinde Kissing (Stand: 07.05.2016)